



Abb. 37. Rathaus zu Karlsruhe. Ratsstube.

V.

In den weitaus meisten Fällen aber verbindet sich die Anlage der nötigen paar Verwaltungsräume mit dem Bau des bürgerlichen Versammlungs- und Kaufhauses. Es ergab sich solche Anlage ganz von selbst, wenn die Bürgerschaft zu ihren bisherigen Rechten der Marktbenutzung und der Verwaltung der Stadtmark auch die weitere, mehr politische Verwaltung der Stadt in ihre Hand nehmen konnte. Damit wuchsen die zusammengesetzteren Anlagen ganz naturgemäß aus dem alten, schlichten Bürgersaal heraus, wie sich die Verfassung der Stadt allmählich aus den einfachsten, gemeinsam zu beratenden Verhältnissen zu zusammengesetzterer und abgestufterer Form durchbildete. Solche Zusammenfügung kleinerer und größerer Räume kann sehr wechselnde Formen annehmen, am einfachsten wird sie erreicht dadurch, daß die nötigen Gemächer sich dem Saalbau unter dasselbe Dach als einfache Verlängerung anlegen, ohne durch besondere Gliederung nach außen abgehoben zu werden.

Ein Beispiel solcher Anlage ist das Rathaus in Karlsruhe am Main (Abb. 39). Es zeigt im Erdgeschoß überhaupt noch keine Wandlungen gegen die vorbesprochenen alten Kaufhaus- und Bürgersaalbauten. Ungeteilt geht die mächtige, durch zwei Reihen von Holzpfeilern getragene untere Halle durch die ganze, an vierzig Meter betragende Länge des Gebäudes. Sie ist an beiden Schmalseiten und auch an den Enden der Langseiten durch Einfahrten auch dem Wagenverkehr geöffnet und dient noch heute, wie vor fast fünfhundert Jahren, den Zwecken des Markthandels. — Im Obergeschoß dagegen nimmt zwar auch der Bürgersaal mit ungefähr neunundzwanzig Meter Länge den Hauptteil des Hauses ein, aber ihm fügen sich an der Seite, die der vorbeiführenden Hauptstraße abgewendet ist, einige weitere Räume an; als wesentlichster die Ratsstube, dazu ein Vorraum und eine Stube für den Stadtschreiber. Das